

## Informationen zur Schülerbeförderung

Liebe künftige Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

In Bayern ist die Beförderung auf dem Schulweg nur bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe kostenfrei (Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs).

Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vor Schuljahresbeginn über die Schülerbeförderung.

Für die Schülerbeförderung mit der VGN werden ein Verbundpass und ein Jahresticket benötigt.

Beides sollte von Ihnen rechtzeitig vor dem Schulbesuch beschafft werden.

Für die Ausstellung des Verbundpasses bitte den grünen Bestellschein „Für Schüler und Auszubildende“ unter [www.vgn.de/tickets/365-euro-ticket-vgn/](http://www.vgn.de/tickets/365-euro-ticket-vgn/) downloaden und ab Juli an unserer Schule zur Bestätigung des anstehenden Schulbesuchs einreichen.

Falls Sie für die Bestellung des Jahrestickets der VGN (365-Euro-Ticket) eine Bestätigung unserer Schule benötigen, bitte auch dieses Formular ab Juli bei uns einreichen. Informieren Sie sich hierzu bitte online unter [shop.vgn.de](http://shop.vgn.de) oder bei Ihrem VGN-Kundenbüro.

Nur in Ausnahmefällen übernimmt Ihre Stadtverwaltung oder Ihr Landratsamt die Aufwendungen für das 365-Euro-Ticket der VGN:

- Ein Unterhaltsleistender bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), oder Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Im neuen Schuljahr wird Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für mindestens 3 Kinder bezogen
- Der Schüler / die Schülerin ist wegen einer andauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen

Falls Sie anspruchsberechtigt sind, können Sie rechtzeitig vor dem Schulbesuch bei Ihrer Stadtverwaltung / bei Ihrem Landratsamt einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte stellen (Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Wenn Sie nicht anspruchsberechtigt sind, können Sie rückwirkend für das vergangene Schuljahr bis zum 31. Oktober des Folgeschuljahres bei Ihrer Stadtverwaltung oder Ihrem Landratsamt einen Antrag zur Rückerstattung der Kosten des Schulweges stellen. Hierbei liegt ein Eigenanteil zugrunde von derzeit 320 € pro Schülerin/Schüler oder 490 € pro Familie.